KAMMERaktuell

AUSGABE 01/2024 · 22. FEBRUAR 2024

ANKÜNDIGUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG 2024
SEITE 4

AUFRUF ÜBERNAHME VON VERFAHREN VOR DEM SÄCHSISCHEN OVG ALS NOTANWALT/NOTANWÄLTIN
SEITE 7

BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN
SEITE 8

PRÜFER:INNEN-AUFRUF UND INTERVIEW MIT EINEM PRÜFER IN DEN JURISTISCHEN STAATSPRÜFUNGEN
SEITE 20

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

INHALT

Editorial ... 3

Aktuell

Ankündigung der Kammerversammlung 2024 ... 4
Nachruf auf Rechtsanwalt René Zich ... 5
Bequem, aber... Warum Sie Ihre beA-Karte und PIN nicht Ihrer ReFa geben dürfen ... 6
Aufruf Übernahme von Verfahren vor dem Sächsischen OVG als Notanwalt/Notanwältin ... 7

Entwicklungen

Umfrageergebnis Lockerung des Fremdbesitzverbotes ... 8

Berichte

Berichte aus den Abteilungen ... 8
Die Nutzung von künstlicher Intelligenz für Rechtsanwälte - Gefahr oder Segen? ... 11
Die Zukunft des Fremdbesitzverbotes in Rechtsanwaltsgesellschaften - Tagungsbericht ... 13
Bericht von der 52. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien ... 14

Fachanwaltschaften

Bewerberaufruf – Besetzung der Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen ... 15

Aus- & Weiterbildung

Ausbildungsaufruf ... 15
Blockbeschulung im Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten ... 16
Prüfungstermine 2024 und Prüfungsvorbereitung für Auszubildende ... 17
Ergebnisse der Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Sommer 2023 ... 17
Ergebnisse der Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2023 ... 18
Aufstiegsfortbildung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ ... 19
Instagram-Account der RAK Sachsen ... 19
Prüfer:innen-Aufruf des Landesjustizprüfungsamtes ... 20
Interview mit einem Prüfer in den juristischen Staatsprüfungen ... 20
Aufruf Unterstützung Soldan Moot Court 2024 ... 22

Termine & Veranstaltungen ... 23
Personalien ... 23
Buchbesprechungen ... 26
Anzeigen ... 28
Seminarangebote ... 32
Kontakt ... 46
Impressum ... 47

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

für manche Dinge ist es nie zu spät – zum Beispiel auch dafür, Ihnen ein gesundes neues Jahr zu wünschen, auch wenn die ersten beiden Monate des neuen Jahres bereits hinter uns liegen.

Die rechtspolitischen Themen gehen uns auch in diesem Jahr nicht aus. Das Bundesjustizministerium hat angekündigt, noch vor der Sommerpause den Entwurf zur Anpassung des RVG vorzulegen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen sich mit diesem Entwurf kritisch beschäftigen und auf eine längst überfällige Anpassung der gesetzlichen Anwaltsvergütung drängen wird.

Kurz vor dem Jahreswechsel entschied der Bundesrat, wegen der vorgeschlagenen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und auch der vorgeschlagenen Änderungen des § 128a ZPO und weiterer Verfahrensordnungen den Vermittlungsausschuss anzurufen. Damit gehen zwei der wichtigsten Digitalvorhaben des BMJ erneut in die Erörterung. Im Vorfeld der Entscheidung im Bundesrat hatte sich die RAK Sachsen an die Sächsische Justizministerin, aber auch den Sächsischen Ministerpräsidenten und den Sächsischen Finanzminister gewendet und dafür plädiert, den vom Bundestag bereits beschlossenen Gesetzen zuzustimmen und keinen Einspruch zu erheben. Denn aus Sicht der Anwaltschaft liegt der Vorteil des vorgeschlagenen § 128a ZPO n. F. auf der Hand: Wenn über die physische Präsenz vor Ort flexibler entschieden werden kann, dann würden Verfahren deutlich schneller, kostengünstiger und ressourcenschonender geführt werden können. Bei den geplanten Änderungen geht es nicht etwa um die Kodifizierung von Zukunftsvisionen, sondern lediglich darum, unser Rechtssystem auf den aktuellen gesellschaftlichen Status Quo zu heben. Wollten wir unseren Rechtsstaat auf den aktuellen technischen Stand bringen, wären viel weitreichendere Änderungen notwendig.

Auch die Bedenken der Bundesländer gegen die geplante Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung sind nicht nachvollziehbar, denn es geht längst nicht mehr um eine – wie zunächst angedachte – audiovisuelle Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung, sondern nur noch um eine Tonaufzeichnung. Nach aktuellen Informationen soll der Vermittlungsausschuss im März tagen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

In diesem Heft kündigen wir die diesjährige Kammerversammlung an. Im Namen des gesamten Vorstands der RAK Sachsen lade ich Sie ein, daran teilzunehmen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin

ANKÜNDIGUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG 2024

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen findet am

Montag, 3. Juni 2024, 14:00 Uhr, in Dresden

statt.

Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Jahresbericht der Präsidentin für das Jahr 2023
5. Aussprache zum Jahresbericht der Präsidentin
6. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2023
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über die
   - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Jahr 2023
   - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
10. Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 und Beschlussfassung
11. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025
12. Haushaltsplan für das Jahr 2025 und Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen
14. Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen
15. Verschiedenes

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgerufen, weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder Anträge anzukündigen. Vorschläge und Anträge, die eingangsbefristet bis zum **26. April 2024** in Textform bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingehen und die erforderlichen Unterschriften von mindestens 10 Mitgliedern tragen, werden in die Tagesordnung aufgenommen.
Die endgültige Tagesordnung und der genaue Veranstaltungsort in Dresden werden Ihnen mit der Einberufung zur ordentlichen Kammerversammlung gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen per beA mitgeteilt.

Dresden, den 14.02.2024

Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin, Präsidentin

NACHRUF – RECHTSANWALT RENÉ ZICH IST GESTORBEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen trauert um das langjährige Vorstandsmitglied René Zich. Er starb viel zu früh nach schwerer Krankheit im Alter von nur 50 Jahren am 04. Dezember 2023.

Zeit seines Lebens war René Zich der Stadt Görlitz und der Oberlausitz verbunden. Geboren am 12. August 1973 in Görlitz und aufgewachsen in Boxberg studierte er Rechtswissenschaften in Dresden. Nach seinem Referendariat am Landgericht Görlitz erhielt er im Jahr 2000 die Zulassung als Rechtsanwalt. Seinen beruflichen Werdegang startete er zunächst in einer Zittauer Kanzlei. Seit 2001 war er dann am Görlitzer Standort der damals noch unter Jennißen Harren Lützenkirchen firmierenden Kölner Immobilienkanzlei tätig. Später wurde er Leiter der Görlitzer Niederlassung und ab 2008 Partner bei Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB. Mit der ihm eigenen Tatkraft hat René Zich, der mittlerweile in Rothenburg lebte, im Jahr 2022 das Görlitzer Büro übernommen und als eigenständige Rechtsanwaltskanzlei ZICH erfolgreich fortgeführt.

Besonders auf dem Gebiet des Miet- und Wohnungseigentumsrecht machte sich René Zich während seiner beruflichen Tätigkeit einen Namen. Seit 2007 war er Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Er war ständiger Mitarbeiter im Autoren-Team der Fachzeitschrift „Miet-Rechtsberater“ und arbeitete für einzelne Immobiliengesellschaften als Referent. Im Jahr 2020 wurde er unter den besten Kanzleien für Miet- und Wohnungseigentumsrecht im Stern genannt. 2021 wurde René Zich in die Focus-Anwaltsliste von Deutschlands TOP-Immobilienanwälten aufgenommen.

Berufspolitisch engagierte sich René Zich bereits seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit für die anwaltlichen Belange vor Ort im Oberlausitzer Anwaltverein e.V.. Seit 2013 hat er sich dann auch im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen für das Wohl des anwaltlichen Berufsstandes eingesetzt. Als eines der wenigen Vorstandsmitglieder außerhalb der drei sächsischen Metropolen und einziges Mitglied aus Görlitz lagen ihm die beruflichen Interessen der Kolleginnen und Kollegen aus der Oberlausitz und des ostsächsischen Raumes ganz besonders am Herzen. Er engagierte sich unter anderem als langjähriges Mitglied in der Berufsrechtsabteilung II, deren stellvertretender Vorsitzender er war, und in der Vergütungsrechtsabteilung. Ferner arbeitete er in den Arbeitsgruppen Internationale Beziehungen, Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsordnungen mit.

Als Ausgleich zu seiner beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit tauschte René Zich nach Feierabend die Robe gegen die Laufschuhe. „Zichi“, wie er liebevoll von seinen befreundeten Weggefährten genannt wurde, absolvierte Halbmarathons, Marathons und Ultraläufe. Er war es gewohnt dabei zu leiden, sich durchzubeißen und zu kämpfen. Obwohl er nie den Mut verlor und sich stets zuversichtlich zeigte, verlor er aber im Dezember letzten Jahres den Kampf, den er seit geraumer Zeit wegen seiner schweren Krankheit führen musste.

Bis zum Ende war er in seiner Kanzlei für seine Mandanten und Mitarbeiterinnen sowie im Ehrenamt für die Kolleginnen und Kollegen da. Es ist schwer zu fassen, dass es keine gemeinsamen Treffen und Gespräche mehr geben wird. Wir haben einen ausgezeichneten Kollegen, äußerst verlässlichen und lebensfrohen Menschen und liebenswürdigen Freund verloren.

Das tiefe Mitgefühl der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen, der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiter der Geschäftsstelle gilt seiner Ehefrau, seinen Eltern, seinem Bruder und seinen Angehörigen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird René Zich schmerzlich vermissen und seinen langjährigen Einsatz für die sächsische Anwaltschaft in ehrender Erinnerung behalten.

Rechtsanwalt Frank Stange
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

BEQUEM, ABER... WARUM SIE IHRE BEA-KARTE UND PIN NICHT IHRER REFA GEBEN DÜRFEN

Sieht man sich in sozialen Medien um oder plaudert mit Anwaltskolleginnen und -kollegen, begegnet einem eines immer wieder: Es scheint nicht unüblich zu sein, die eigene beA-Karte samt PIN einer ReFa zu überlassen, die damit alles abwickelt, was per beA zu versenden ist. Das ist zwar bequem: Man muss sich weder selbst im Alltag mit dem beA befassen noch um das (freilich nur einmalig nötige) Einrichten von beA-Zugang und Berechtigungen kümmern. Doch diese Praxis ist nicht nur rechtswidrig, sie hat auch nachteilige Folgen im Prozess.

DIE RECHTSLAGE

Der Wortlaut von § 26 I RAVPV ist unmissverständlich: „Die Inhaber eines für sie erzeugten Zertifikats dürfen dieses keiner weiteren Person überlassen und haben die dem Zertifikat zugehörige Zertifikats-PIN geheim zu halten." Gemeint sind Zertifikate zur Authentifizierung am beA, sei es auf einer beA-Karte oder als Softwarezertifikat.

Der Gesetzgeber hatte die in Kanzleien übliche Arbeitsteilung zwischen Anwältinnen und Anwälten und ihrem Fachpersonal durchaus im Blick. Sie ist möglich, indem für Mitarbeitende **eigene beA-Zugänge** zum Postfach der Anwältin oder des Anwalts und die entsprechenden Berechtigungen eingerichtet werden (§ 23 II, III RAVPV), um etwa Nachrichten lesen oder löschen oder Empfangsbekenntnisse abgeben zu können.

WAS DAHINTER STECKT

Auf den ersten Blick mag das umständlich wirken. Doch dahinter steckt, dass man durch das Versenden aus dem eigenen beA über die SAFE-ID eindeutig identifiziert ist. Und man gibt dem Empfänger der Nachricht zugleich die – tagesaktuell mit den Rechtsanwaltskammern abgeglichene – Information, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen zu sein.

An diesen Vertrauensmechanismus ist auch die in § 130a III ZPO und den übrigen Verfahrensordnungen vorgesehene Möglichkeit gekoppelt, Schriftsätze ohne qualifizierte elektronische Signatur formwirksam bei Gericht einreichen zu können. Das setzt aber voraus, dass die versendende Person identisch ist mit derjenigen, deren beA genutzt wird.

NACHTEILIGE FOLGEN IM PROZESS

Missachtet man die Vorgaben der RAVPV und des § 130a III ZPO, hat dies nachteilige prozessuale Folgen und zieht ggf. Regress nach sich. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zeigt sich – angesichts der klaren Rechtslage erwartbar – wenig milde.

Problem 1: keine formwirksame Einreichung
Über den sog. sicheren Übermittlungsweg (§ 130a III 2. Alt. ZPO) können Anwältinnen und Anwälte Schriftsätze formwirksam bei Gericht einreichen, wenn sie diese mit einer einfachen Signatur versehen und aus ihrem beA an das Gericht senden. Die Form ist jedoch nicht gewahrt, wenn die Anwältin oder der Anwalt ihre bzw. seine beA-Karte samt PIN an einen Kanzleimitarbeiter übergibt, der den Schriftsatz damit versendet. Das entschied der BGH (**Beschl. v. 20.6.2023 – 2 StR 39/23**) jüngst in einer Strafsache.

Problem 2: keine Wiedereinsetzung
Wer seine beA-Karte samt PIN zum Zwecke des Versands an Dritte weitergibt, verspielt auch die Chance, im Fall eines Fristversäumnisses Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erhalten. Der BGH (**Beschl. v. 31.8.2023 – VIa ZB 24/22**) hat in einem Dieselverfahren jüngst

entschieden, dass sich der Inhaber eines beA, der seine Karte und PIN an eine dritte Person weitergibt, auch die Fehler zurechnen lassen muss, die dieser Person beim Versand unterlaufen. Im Fall des BGH hatte die Mitarbeiterin des Anwalts mit dessen beA-Karte und PIN versehentlich einen Schriftsatz aus einem anderen Verfahren an das Gericht gesandt. Die Frist war damit nicht unverschuldet versäumt.

Problem 3: keine Entkräftung eines eEB

Wer seine beA-Karte und PIN an eine andere Person weitergibt, muss sich zudem das von ihr abgegebene elektronische Empfangsbekenntnis (eEB) wie ein eigenes zurechnen lassen – und zwar nach einer Entscheidung des BSG (Urt. v. 14.7.2022 – B 3 KR 2/21 R) selbst dann, wenn das eEB von dem Dritten unbefugt abgegeben wurde. Die Rechtsmittelfrist begann im Fall des BSG daher, bevor der Anwalt selbst Kenntnis von der zugestellten Entscheidung hatte.

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.
BRAK, Berlin
(Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 6/2023)

AUFRUF ÜBERNAHME VON VERFAHREN VOR DEM SÄCHSISCHEN OBERVERWALTUNGSGERICHT ALS NOTANWALT/NOTANWÄLTIN

Beim 5. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts sind mehrere Verfahren zu Rundfunkbeiträgen anhängig, bei denen die Beiordnung eines Notanwalts bzw. einer Notanwältin (§ 173 Satz 1 VwGO i. V. m. § 78b Abs. 1 ZPO) zur Durchführung eines dem Vertretungszwang aus § 67 Abs. 4 VwGO unterliegenden Rechtsmittelverfahren beantragt ist. Die Antragsteller haben jeweils glaubhaft gemacht, dass sie eine zur Vertretung bereite Rechtsanwältin oder einen zur Vertretung bereiten Rechtsanwalt nicht gefunden haben.

§ 78b ZPO eröffnet die Möglichkeit der Beiordnung eines sog. Notanwalts bzw. einer sog. Notanwältin und verhindert so, dass einer Partei im Anwaltsprozess der Rechtsschutz entzogen wird, weil sie keine zur Vertretung bereite Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt findet. Sie dient damit der Sicherung gleicher Chancen bei der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung und lässt sich insoweit als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips begreifen (Musielak/Voit/Weth, 20. Aufl. 2023, ZPO § 78b Rn. 1).

Sofern Sie bereit sind sich in einem oder mehrerer dieser Verfahren beiordnen zu lassen, übermitteln Sie Ihre Interessensbekundung bitte **bis zum 22.03.2024** an den 5. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Herr Dr. Pastor, Ortenburg 9, 02625 Bautzen.

ANWALTSCHAFT STEHT DER LOCKERUNG DES FREMDBESITZVERBOTES KRITISCH GEGENÜBER

Im Zeitraum von Oktober bis November 2023 hat das Bundesjustizministerium (BMJ) eine Umfrage innerhalb der deutschen Anwaltschaft durchgeführt, um ein Meinungsbild zu einer möglichen Lockerung des Fremdbesitzverbotes zu erhalten. 7.598 Rechts- und Patentanwält:innen - darunter 473 (6,3 1 %) aus Sachsen - nahmen an der Umfrage teil.

Wir danken allen Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen für die Teilnahme an der Umfrage!

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Umfrage vor. Die Anwaltschaft hat hierbei ihre Auffassung klar zum Ausdruck gebracht. Demnach lehnen 62,57 % der Teilnehmer:innen eine Lockerung des Fremdbesitzverbotes generell ab. Weitere 27,69 % sehen dafür jedenfalls keinen Bedarf. Lediglich 7,23 % der Teilnehmer:innen halten eine Lockerung für notwendig.

Weitere Informationen und Details sowie die Gesamtauswertung der Umfrage finden Sie auf der Website der Bundesrechtsanwaltskammer.

BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

ABTEILUNG ZULASSUNG

Die Zulassungsabteilung, welche u.a. für die Entscheidungen über Zulassung oder Widerruf zuständig ist, besteht seit der Vorstandswahl 2023 aus 6 Mitgliedern des Vorstandes unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer, Dresden. Im Berichtszeitraum 2023 gab es insgesamt 104 Zulassungsverfahren die von der Abteilung gemeinsam mit der Geschäftsstelle bearbeitet worden sind. Zudem standen die Abteilungsmitglieder der Geschäftsstelle der Kammer bei grundsätzlichen wie Einzelfallfragen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Entscheidungen der Abteilung waren im Berichtszeitraum 2023 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin oder als Rechtsanwalts- bzw. Berufsausübungsgesellschaft sowie der Widerruf der Zulassung bei Vermögensverfall oder die Versagung von Zulassungsanträgen im Einzelfall. Nach Inkrafttreten der Vorschriften über die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft (BAG) gemäß §§ 59b ff. BRAO am 01.08.2022 waren im Berichtsjahr 2023 vermehrt Antragsverfahren für BAG zu bearbeiten. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 47 Berufsausübungsgesellschaften zugelassen.

ABTEILUNG FACHANWALTSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum stellten 63 (2022: 54) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Anträge auf Verleihung einer

Fachanwaltsbezeichnung. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen verlieh mit Unterstützung der 24 Fachanwaltsausschüsse 61 Fachanwaltsbezeichnungen, zwei Anträge waren abzulehnen, ein Antrag erledigte sich durch Rücknahme.

Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwälte ist leicht auf 36,2 % zurückgegangen (2022: 36,4 %). Der Anteil der Rechtsanwältinnen unter den Fachanwälten betrug zum Stichtag 34,3 % (2022: 34,6 %).

Die wesentliche Arbeit im Verfahren zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen leisten außerhalb des Vorstands 24 Fachanwaltsausschüsse, in denen sich insgesamt 96 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich engagieren. Ihnen gilt der besondere Dank des Vorstands für diese Tätigkeit. Die Ausschüsse bereiten für die Beschlussfassung in der zuständigen Abteilung des Vorstandes das nach der FAO erforderliche Votum vor.

Eine Nachholung der Fortbildung gestattete der Vorstand in 50 Fällen. Im Jahr 2022 waren es noch 61 Fälle. Die Abteilung Fachanwaltschaften entschied sich weiter für eine mitgliederfreundliche und großzügige Auslegung der Nachholungsanträge.

BERUFSRECHTSABTEILUNGEN I - III

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat die ihm gemäß § 73 Abs. 2 Nrn. 1 und 4 BRAO obliegenden Aufgaben auf drei Berufsrechtsabteilungen (BRA I, II und III) übertragen, deren Zuständigkeit sich in erster Linie nach dem Namen der Kammermitglieder richtet. Die BRA II ist außerdem zuständig für Anträge auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) von Kammermitgliedern gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO.

Bei ihrer Arbeit werden alle drei Berufsrechtsabteilungen durch die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt. Diese sind auch i. d. R. die erste Anlaufstelle für Bürger, die sich mit ihren Anliegen telefonisch an die Geschäftsstelle wenden und von den Referentinnen und Referenten Informationen, z.B. zu den Berufspflichten der Rechtsanwälte, erhalten.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 745 berufsrechtliche Akten angelegt. Davon sind hervorzuheben:

- 268 Fälle mit Eingaben/Beschwerden, die bereits durch die Geschäftsstelle erledigt wurden, ohne, dass ein Aufsichtsverfahren eingeleitet werden musste,
- 87 Fälle, in denen Anfragen von Kammermitgliedern zum Berufsrecht (überwiegend zum Vorliegen bzw. Umgang mit einem Interessenwiderstreit) beantwortet wurden,
- 62 eröffnete Aufsichtsverfahren, diese betrafen hauptsächlich den Interessenwiderstreit (§ 43a Abs. 4 bis 6 BRAO, § 3 BORA), die Fremdgelder und andere Vermögenswerte (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA), die Mandatsbearbeitung bzw. Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA), die Nichterteilung von Empfangsbekenntnissen (§ 14 BORA) sowie die Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA) und
- 22 Anträge auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) von Kammermitgliedern.

Fortbestehende Verdachtsfälle von Fremdgeldverstößen (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA) werden wegen der erheblichen berufsrechtlichen Bedeutung nach Anhörung des Kammermitglieds regelmäßig beschleunigt an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens abgegeben.

Die drei Berufsrechtsabteilungen hatten im Berichtsjahr in insgesamt 40 Aufsichtsverfahren (aus dem Berichtsjahr sowie aus den Vorjahren) über berufsrechtliche Maßnahmen zu entscheiden. Dabei wurde

- 12x das Verfahren eingestellt,
- 12x eine Rüge erteilt,
- 10x an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben,
- 3x ein Einspruch gegen eine Rüge zurückgewiesen,
- 1x eine Rüge nach Einspruch aufgehoben,
- 1x die BHV bekanntgegeben und
- 1x die BHV nicht bekanntgegeben.

Im letzten Jahr wurde von einem Mitglied Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der zuständigen Berufsrechtsabteilung der Rechtsanwaltskammer beim Sächsischen Anwaltsgericht (SAG) rechtshängig. Zudem wurde in einem Verfahren aus dem Jahr 2021 die Entscheidung der Rechtsanwaltskammer durch das SAG aufgehoben.

Der Vorstand ermutigt weiterhin alle Kolleginnen und Kollegen, sich bei berufsrechtlichen Fragen frühzeitig an die Geschäftsstelle der Kammer zu wenden und beraten zu lassen. Vielfach können berufsrechtliche Anfragen schon in einem Telefonat mit dem zuständigen Referenten beantwortet werden.

VERGÜTUNGSRECHTSABTEILUNG

Auch 2023 setzte sich der Trend der Vorjahre fort, dass die Zahl der bei der Vergütungsrechtsabteilung durch Gerichte eingeholten Gebührengutachten stetig zurückging, nämlich von 23 im Jahre 2020 über 14 im folgenden bis auf 12 im vergangenen Jahr. Zu gut 60 % konnten diese Aufträge im Berichtsjahr erledigt werden; hinzu kamen drei Erledigungen von Gutachtenaufträgen aus dem Jahre 2022 sowie drei Ergänzungsgutachten für bereits 2022 oder 2023 erledigte Aufträge. Zu beobachten ist, dass es in vielen Fällen an ausreichendem Vortrag der Gebührengläubiger fehlt, um die Angemessenheit ihrer oberhalb der so genannten Schwellengebühr bestimmten Forderung nachvollziehen zu können. Veritable Gebührenüberhebungen sind hingegen kaum einmal Gegenstand der Sachverhalte, die der Abteilung zur Prüfung vorgelegt werden. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Beantwortung von immer mal wieder an sie gerichteten Anfragen aus dem Kreis der Kammermitglieder sowie Vermittlungen in gebührenrechtlichen Sachverhalten. Beides wurde im Jahre 2023 nur vereinzelt in Anspruch genommen, sodass lediglich vier Mitgliederanfragen und zwei Vermittlungsanträge zu beantworten bzw. bearbeiten waren.

ABTEILUNG ABWICKLUNG

Im Berichtszeitraum liefen 11 Abwicklungen ehemaliger Rechtsanwaltskanzleien, darunter 1 Neubestellung. Bis zum Jahresende 2023 konnten 8 Abwicklungen abgeschlossen werden.
Im Jahr 2023 musste die RAK Sachsen keine Haushaltsmittel für Abwicklungen aufbringen.

In der Praxis der Abwicklungsabteilung bzw. zur Abwicklung bestellter Kolleginnen und Kollegen ist der Zustand der vorgefundenen Kanzleiräume nach wie vor in den meisten Fällen schwierig und erfordert zumeist eine mühselige Zuordnung von Aktenvorgängen und Prüfung der noch notwendigen Tätigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit Mandaten und Dritten.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Abwickler zur Verfügung stellen und die oft nicht leichte Aufgabe im Interesse des gesamten Berufs übernehmen.

VERMITTLUNGSABTEILUNG

Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO obliegt es dem Kammervorstand, auf Antrag bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer (Nr. 2) sowie auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern (Nr. 3) zu vermitteln; dies umfasst jeweils auch die Befugnis, Schlichtungsvorschläge zu unterbreiten. Die Vermittlungsverfahren sind für die Beteiligten kostenfrei. Eine Vermittlung gilt jedoch als gescheitert, wenn bei Vermittlung unter Kammermitgliedern eine Seite die Teilnahme ablehnt oder wenn bei einer Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und ihren Auftraggebern eine Seite den Vermittlungsvorschlag ablehnt.
Im Berichtsjahr 2023 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2 (2022: 0) Anträge auf Vermittlung ein. Davon ist ein Vermittlungsverfahren noch anhängig; das andere Vermittlungsverfahren scheiterte, da eine Seite die Teilnahme daran ablehnte.

AUSBILDUNGSABTEILUNG

Zur Steigerung der Ausbildungsplatzentwicklung hat sich die Abteilung Ausbildung im Jahr 2023 mit der zielgerichteteren Werbung des Ausbildungsberufes beschäftigt und erste verändernde Maßnahmen (frühzeitige Kontakte zu Schulen, Erweiterung berufsinformierende Veranstaltungen) umgesetzt. Auch durch die Anhebung der Empfehlung zur Ausbildungsvergütung für Azubis konnte eine zunächst noch kleine Steigerung der Ausbildungszahlen in 2023 (76 Azubis) gegenüber 2022 (69 Azubis) erreicht werden. Die Abteilung legte dabei besonders Wert auf eine engere Betreuung der Azubis in bestehenden Ausbildungsverhältnissen, was sich auch durch häufigeren Kontakt des Ausbildungsbeauftragten der Kammer zu den Berufsschulklassen aber auch durch die sich bereits seit Jahren etablierte Zeugnisfeier der Refas im Sommer 2023 zeigte.

ABTEILUNG GELDWÄSCHEAUFSICHT

Im Berichtsjahr hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen ihre Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz, insbesondere in den Bereichen Information, Aufklärung und Prüfung ihrer Mitglieder, fortgeführt. Ein umfangreiches Informationsangebot wurde auf der Webseite bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Es wurden umfassende Prüfungen, einschließlich Plausibilitätsprüfungen, schriftlicher Verfahren und Vor-Ort-Prüfungen, bei den Kammermitgliedern durchgeführt. Die Abteilung Geldwäscheaufsicht, bestehend aus Vorstandsmitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt Dr. Klostermann und unterstützt durch Frau Rechtsanwältin Schüpferling, hielt im letzten Jahr 6 Sitzungen ab. Weiter nahmen Mitglieder der Abteilung an den Sitzungen der Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer zur Geldwäscheaufsicht teil.

Die Kammer führte im Berichtsjahr schriftliche Aufsichtsprüfungen bei 140 Mitgliedern durch, basierend auf einer zufälligen Auswahl, um die Einhaltung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes zu überprüfen. 31 % der überprüften Mitglieder führten tatsächlich Kataloggeschäfte im Sinne des Geldwäschegesetzes aus. Es wurden drei einstündige Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt, in denen die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes durch die Kammermitglieder überprüft wurden. Die Abteilung musste in einem Fall wegen Verstößen gegen das Geldwäschegesetz ein Bußgeld verhängen.

DIE NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ FÜR RECHTSANWÄLTE - GEFAHR ODER SEGEN?

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann, Vorstandsmitglied unserer Kammer, nahm auf Einladung des FBE vom 18. bis 19. Januar 2024 an einer internationalen Konferenz teil, die einen tieferen Einblick in die fortschrittliche Digitalisierung der Justiz sowie die Rolle der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Rechtspraxis bietet.

Panel 4: Ethics in the Age of AI: Redefining Professional Standards

Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Frage, ob der Fortschritt in der Künstlichen Intelligenz eine Gefahr für die Arbeit der Rechtsanwälte und Justiz ist, oder doch Segen durch den besseren Zugang zum Recht bietet. Auch die Frage nach der Ethik der Anwendung Künstlicher Intelligenz wurde unter den anwesenden Experten, allesamt Praktiker und

Professoren aus verschiedenen Ländern Europas, diskutiert.

Gastgeber der Konferenz war die Rechtsanwaltskammer Portugal, in deren schönen Räumlichkeiten die Konferenz stattfand. Der Titel der Konferenz lautete „Digitizing Justice & Empowering Legal Excellence".

Die Konferenz wurde im Internet übertragen. Sie ist für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter folgenden Links abrufbar:
www.youtube.com/watch?v=QM6oF_ZTQyo
www.youtube.com/watch?v=Ynv8QAx-mTs
www.youtube.com/watch?v=oK8eSfS6pWE

18. JANUAR 2024, DONNERSTAG:

Der erste Tag der Konferenz begann um 14:30 Uhr mit den Eröffnungsreden und setzte sich mit dem ersten Panel zum Thema „Digitizing Justice & AI-Driven Legal Practice" fort. Experten wie Nídia Andrade Moreira und Sergiy Barbashyn diskutierten die Einflüsse von KI auf das juristische Wissen und beleuchteten sowohl Herausforderungen als auch Chancen für Rechtsanwälte. Besonders hervorzuheben ist der Beitrag von Thomas Hoffmann, der die Automatisierungstools in der EU-Streitbeilegung, insbesondere im SCAN II-Projekt, detailliert erläuterte. Nach einer kurzen Kaffeepause fand ein Workshop von Paweł Kowalski statt, der den Teilnehmern effiziente Strategien zum Finden der richtigen Befehlsfolgen (Prompts) im Umgang mit ChatGPT für juristische Fragestellungen näherbrachte.

19. JANUAR 2024, FREITAG:

Der zweite Konferenztag widmete sich intensiv der Automatisierung im Justizwesen durch zwei Panels, die innovative Lösungen und Herausforderungen für eine gerechte digitale Justizverwaltung thematisierten.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die Ausführungen zum dritten Panel „AI Act Impact", welches die rechtlichen und innovativen Herausforderungen der KI-Regulierung in den Mittelpunkt rückte.

Hervorzuheben ist jedoch das vierte Panel „Ethics in the Age of AI: Redefining Professional Standards", moderiert von Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann, der im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen teilnahm. Herr Dr. Klostermann, der auch in einer internationalen Arbeitsgruppe der Fédération des Barreaux d'Europe (FBE) für KI mitwirkt, wurde aufgrund seiner anerkannten Expertise in diesem Bereich für die Moderation dieses Teils der Konferenz ausgewählt, das Panel zu leiten.

Die Diskussion konzentrierte sich auf die drängenden ethischen Fragen, die mit dem Einsatz von KI in der Rechtspraxis einhergehen, und bot tiefe Einblicke in die Notwendigkeit, professionelle Standards im Lichte technologischer Veränderungen neu zu definieren. Referenten wie Luc Ferrand und Lucia Fabbri betonten die Bedeutung der Anpassung ethischer und deontologischer Regeln, während Matilde Lavouras und Maciej Białas auf die unverzichtbare menschliche Komponente im Einsatz von KI hinwiesen.

Den Abschluss der Konferenz bildete ein Workshop zu „Ethics in Action", der sich dem verantwortungsbewussten Umgang mit generativer KI in der Rechtspraxis widmete, gefolgt von den abschließenden Bemerkungen, die die Konferenz eindrucksvoll zusammenfassten.

Diese Konferenz bot eine unvergleichliche Plattform für den Austausch über Innovationen und Herausforderungen an der Schnittstelle von Recht und Technologie und wird zweifellos einen nachhaltigen Einfluss auf unsere zukünftige Arbeit haben.

Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

BERUFSRECHTSTAGUNG ZUM THEMA „DIE ZUKUNFT DES FREMDBESITZVERBOTS IN RECHTSANWALTSGESELLSCHAFTEN“ AM FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ANWALTSRECHT DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Am 19.01.2024 habe ich an der vorbezeichneten Veranstaltung teilgenommen. Referenten waren Rechtsanwalt André Haug (Vizepräsident der BRAK), Professor Dr. Christian Wolf von der Leibniz-Universität Hannover, Rechtsanwalt Jörg Schachschneider vom Berliner Anwaltsverein sowie Professor Dr. Volker Römermann, Vorstandsvorsitzender der Römermann Rechtsanwalts-AG und Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die ebenfalls geladene Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins, Frau Kindermann, hatte kurzfristig aus Krankheitsgründen abgesagt.

Rechtsanwalt Haug hat die bekannte mehrheitliche Position der BRAK in seinem Eingangsstatement umfassend vorgetragen und insbesondere nochmals an die Problematik von Vorgaben aus Brüssel erinnert. Dies hat insbesondere dadurch eine weitere Relevanz erfahren, dass der AGH München das Verbot einer mehrheitlichen Finanzinvestition dem EuGH zur Prüfung vorgelegt hat. Die beklagte RAK München wird durch den vorerwähnten Professor Wolf aus Hannover vertreten, der in seinem Statement natürlich nicht auf die Einzelheiten des Verfahrens eingehen konnte, indessen die von Herrn Kollegen Haug bereits vorgetragenen Gründe, die gegen eine Aufweichung des Fremdbesitzverbots sprechen, weiter ausgeführt hat. Dabei hat er u.a. die These aufgestellt, dies würde zu Großkanzleien im Verbraucherrecht führen, die sich naturgemäß eher in städtischen Regionen ansiedeln würden und damit auf diese Weise den „Zugang zum Recht“ für Verbraucher außerhalb der großen Metropolen weiter erschweren würden. Für den B2B-Bereich seien Fremdbesitzkonstruktionen ohnehin nicht interessant.

Professor Römermann attestierte der Studie des BMJ, die er „BMJ/BRAK-Studie“ nannte, methodische Mängel und mangelnde Repräsentativität. Danach führte er aus, dass „Art. 12 GG nicht durch das Advo-Plebiszit der Kartellanten entschieden“ werde. Weiter führte er aus, die Nichtzulassung von Fremdbesitz sei eine „Selbstkasteiung der Anwaltschaft im Hinblick auf nicht zulassungsbeschränkte Rechtsdienstleister“ und schloss dann mit der rhetorischen Frage: „Gewinne ich Unabhängigkeit durch Freiheit oder Verbote?“

Rechtsanwalt Schachschneider aus Berlin kam zusammengefasst zu dem insoweit konträren Ergebnis auf der Linie Haug/Professor Wolf und meinte, dass jedenfalls im Bereich von Anwaltskanzleien Fremdbesitz überhaupt kein Finanzierungsinstrument sein könne.

In der abschließenden Podiumsdiskussion tat sich insbesondere der Bremer RAK-Präsident Büsing auf BRAK-Linie hervor, während Vertreter vom Legal Tech Verband Deutschland, vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sowie von einem Prozessfinanzierer die Gegenauffassung vertraten.

Es bleibt spannend: Die Entscheidung des EuGH wird für Ende des Jahres erwartet.

Rechtsanwalt Dr. Axel Schweppe
Fachanwalt für Strafrecht
Vizepräsident der RAK Sachsen

52. EUROPÄISCHE PRÄSIDENTENKONFERENZ IN WIEN: BIG DATA, FEWER RIGHTS – WILL AI CHANGE THE RULE OF LAW FOREVER?

Die 52. Europäische Präsidentenkonferenz fand kürzlich vom 08. bis 10. Februar 2024 in Wien unter dem Thema „Big data, fewer rights – will AI change the rule of law forever?“ statt. Organisiert vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, hat sich diese renommierte Fachtagung im Laufe der Jahre als das wichtigste Dialogforum der europäischen Rechtsanwaltschaft etabliert. Jahr für Jahr werden in Wien aktuelle Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Freiheitsrechte intensiv diskutiert. Für die RAK Sachsen nahm in diesem Jahr deren Präsidentin Sabine Fuhrmann teil.

In diesem Jahr hielt die Keynote Speech Othmar Karas, Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments. Im Hinblick auf die anstehenden Europawahlen betonte er die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie als Grundpfeiler für die Freiheit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Die Impulsreferate beleuchteten das diesjährige Hauptthema der Konferenz aus verschiedenen Blickwinkeln. Zu Beginn analysierte der österreichische Journalist Erich Möchel, der sich schwerpunktmäßig mit netzpolitischen Themen beschäftigt, die Entwicklung von Rechtsakten im Bereich Chatkontrolle und TK-Überwachung in der EU.

Zoe Vilain, eine in Paris ansässige Rechtsanwältin, berichtete über ihre Erfahrungen mit datenschutzrechtlichen Bedrohungen durch große Technologie-Unternehmen, wobei sie Clearview AI als Beispiel anführte. Dieses Unternehmen hat eine Software für Gesichtserkennung entwickelt, die „Suchmaschine für Gesichter“ beschrieben werden kann und Milliarden von Fotos aus dem Internet gesammelt hat – jedoch ohne Zustimmung der betroffenen Personen. Zoe Vilain sieht ein erhebliches Missbrauchspotenzial dieser Software, auch durch staatliche Institutionen, und hat daher persönlich Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) eingereicht. Derzeit laufen Untersuchungen gegen das Unternehmen in mehreren Ländern.

Professor Meinhard Lukas vom Institut für Zivilrecht der Johannes Kepler Universität in Linz erläuterte die Technologie und die Funktionsweise von LLMs (Large Language Models) wie z.B. ChatGPT. Er wies auf Risiken hin, die mit dem Einsatz von LLMs in Justiz und Anwaltschaft verbunden sind, insbesondere darauf, dass die Ergebnisse durch eventuelle Voreingenommenheiten in den zugrundeliegenden Trainingsdaten beeinflusst werden können – ein Phänomen, das als KI-Bias bekannt ist. Außerdem betonte er die Bedeutung technologischer Souveränität für Europa, insbesondere im Hinblick auf Hardware und Rechenkapazitäten.

Den Abschluss der Impulsreferate bildete Marc Rotenburg, Professor of Law an der Georgetown University, Washington D.C., USA. Er ist Gründer und Präsident des Center for AI and Digital Policy (CAIDP), einer globalen Organisation, die sich mit neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz beschäftigt. Professor Rotenburg sprach sich für umfassende regulatorische Rahmenbedingungen für künstliche Intelligenz aus und erläuterte den aktuellen Stand beim Vorhaben des AI Acts der Europäischen Union.

Die 52. Europäische Präsidentenkonferenz in Wien verdeutlichte eindrucksvoll die Dringlichkeit eines ausgewogenen rechtlichen Rahmens im Umgang mit den Herausforderungen und Chancen, die die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz mit sich bringen.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin der RAK Sachsen
Vizepräsidentin der BRAK

BEWERBERAUFRUF – BESETZUNG DER FACHANWALTSAUSSCHÜSSE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Turnusmäßig sind im April bzw. September 2024 die Fachanwaltsausschüsse Migrationsrecht und Arbeitsrecht neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einem der Fachanwaltsausschüsse haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung für den Fachanwaltsausschuss Migrationsrecht **bis zum 04.03.2024** und für den Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht **bis zum 22.07.2024** per beA, Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (**info@rak-sachsen.de**).

Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!
Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Rechtsanwältin Diana Krumpolt (Tel.: 0351/3185943) zur Verfügung.

AUS- & WEITERBILDUNG

AUSBILDUNGSAUFRUF

Wer jetzt nicht ausbildet... spart Geld, das ihn teuer zu stehen kommt! Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge nimmt seit mehreren Jahren kontinuierlich ab und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Im Gegenteil!

Bitte melden Sie uns Ihre Ausbildungsplätze!

Ausbildungsaufruf der RAK Sachsen
Formular freier Ausbildungsplatz

Freie Ausbildungsplätze für das im August 2024 beginnende Ausbildungsjahr finden Sie hier:

Ausbildungsplatzübersicht

WICHTIGER HINWEIS FÜR ALLE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, DIE IM AUSBILDUNGSZEITRAUM 2024 - 2027 AUSBILDEN MÖCHTEN!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2027 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 01.07.2027 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2027 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 01.09.2027 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 01.09.2027, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2027 (November 2027) in Betracht.

Wir empfehlen Ihnen, mit der Ausbildung am 01.08.2024 zu beginnen (Ende dann 31.07.2027).

Fragen rund um die ReFa-Ausbildung?

Kontakt:
SynRA Michael Keller, Ausbildungsbeauftragter
Daniela Schönert, Sachbearbeiterin
Tel.: 0351 31859-27
www.rak-sachsen.de
ausbildung@rak-sachsen.de

BLOCKBESCHULUNG IM AUSBILDUNGSBERUF ZUR/ZUM RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird sachsenweit die Blockbeschulung praktiziert. Die Auszubildenden erhalten dabei in Blöcken von meist 2 bis vereinzelt 3 Wochen Unterricht in den Berufsschulen. Details zur Blockbeschulung entnehmen Sie den wochengenauen Blockplänen der zuständigen Berufsschule:

- Berufsschule Chemnitz
- Berufsschule Dresden
- Berufsschule Leipzig

- Informationsblatt zur finanziellen Unterstützung zur außerhäuslichen Unterkunft während des Berufsschulunterrichtes | Bearbeiterliste

PRÜFUNGSTERMINE 2024 FÜR AUSZUBILDENDE ZUM / ZUR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLEN

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Abschlussprüfung Sommer	23.04.-25.04.2024	17.06.-19.06.2024	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt externe Prüflinge: **01.03.2024**
Abschlussprüfung und Wiederholungsprüfung Winter	05./06.11.2024	16./17.12.2024	**01.10.2024**
Zwischenprüfung	26.11.2024	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

PRÜFUNGSVORBEREITUNGEN 2024

Übungsklausuren der vergangenen Jahre können Sie auf unserer **Homepage** herunterladen.

Azubi-Seminare der RAK-Sachsen: Hier gelangen Sie zur Buchung!

05.03.2024: 5 h Präsenz-Seminar | **Azubi Intensivtraining: Zwangsvollstreckung** | Dozentin: Daniela Schönert
12.03.2024: 5 h Präsenz-Seminar | **Azubi Intensivtraining: RVG** | Dozentin: Daniela Schönert

ERGEBNISSE DER ZWISCHENPRÜFUNG RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE SOMMER 2023

Berufsschulen gesamt	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	61	0	0	13	22	22	4	4,3
Rechtsanwendung	61	0	1	6	23	22	9	4,5

Berufsschule Chemnitz	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	10	0	0	4	4	2	0	3,8
Rechtsanwendung	10	0	0	3	6	1	0	3,8

Berufsschule Dresden	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	27	0	0	3	9	12	3	4,6
Rechtsanwendung	27	0	0	1	10	10	6	4,8

Berufsschule Leipzig	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	24	0	0	6	9	8	1	4,2
Rechtsanwendung	24	0	1	2	7	11	3	4,5

ERGEBNISSE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE WINTER 2023

Berufsschulen gesamt	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	7	0	0	1	4	1	1	4,3
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	7	0	1	1	4	0	1	3,9
Vergütung und Kosten	6	0	1	1	2	1	1	4,0
Wirtschafts- und Sozialkunde	6	1	0	1	1	2	1	4,0
Mündliche Prüfung	4	0	0	2	0	1	1	4,3

davon nicht bestanden: 2

AUFSTIEGSFORTBILDUNG „GEPRÜFTE/R RECHTSFACHWIRT/IN“

Rechtsanwaltsfachangestellte können sich zur Geprüften Rechtsfachwirtin/zum Geprüften Rechtsfachwirt qualifizieren. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei im Zeitpunkt der Prüfung. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen bei privaten Bildungsträgern ist freiwillig. Die Prüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen abgenommen. Bei Bestehen wird ein Zeugnis über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Rechtsfachwirtin/Geprüfter Rechtsfachwirt“ erteilt. Dieser Abschluss ist im **Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen** dem **DQR-Niveau 6** zugeordnet (für weitere Informationen zum DQR siehe **hier**).

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de

WISTERA GmbH
Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: Kontakt@wistera.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 0,
E-Mail: info@zp-schulung.de
Laufendes Kursangebot der Z&P Schulung GmbH

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

INSTAGRAM-ACCOUNT DER RAK SACHSEN

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass die RAK Sachsen für die Abteilung Aus- und Weiterbildung seit dem 22.01.2024 bei Instagram zu finden ist.

Dem Zeitgeist der heutigen jungen Generation folgend, werden auf diesem Account Informationen und Ereignisse betreffend die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten sowie die Aufstiegsfortbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin/zum geprüften Rechtsfachwirt veröffentlicht. Folgen Sie uns gern!

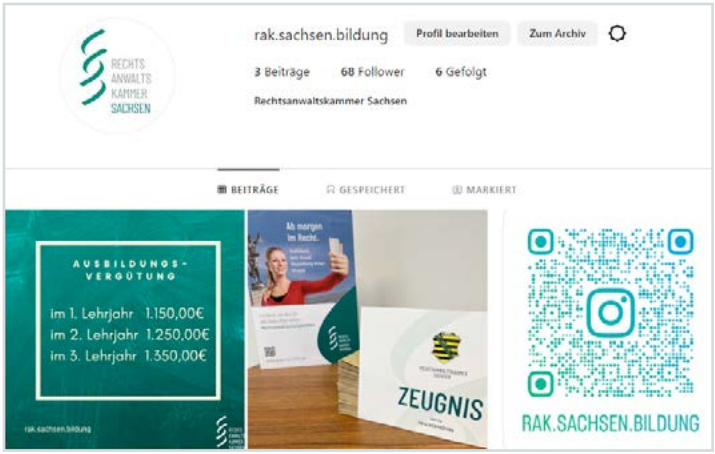

PRÜFER:INNEN-AUFRUF DES LANDESJUSTIZPRÜFUNGSAMTES

Die Sächsische Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung bestimmt, dass im Rahmen der mündlichen Prüfungen im Juristischen Staatsexamen einer der Prüfer:innen „...nach Möglichkeit Rechtsanwältin, Rechtsanwalt, Notarin oder Notar" sein soll. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei den juristischen Staatsprüfungen noch nicht ausreichend genug repräsentiert sind.

Aus diesem Grund ruft das Landesjustizprüfungsamt Sie als unsere Kolleginnen und Kollegen auf, sich als Prüferin oder Prüfer für die sächsische Juristenausbildung zu engagieren. Interessentinnen und Interessenten sollten über überdurchschnittliche Examensergebnisse und mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Bei Interesse nutzen Sie bitte das **beigefügte** Meldeformular und senden es direkt an das Landesjustizprüfungsamt.

Für weitere Informationen zur Tätigkeit verweisen wir auf das nachfolgende Interview mit unserem Vorstandsmitglied und langjährigen Prüfer Rechtsanwalt Dr. Christoph Möllers.

PRÜFER IN DEN JURISTISCHEN STAATSPRÜFUNGEN IM FREISTAAT SACHSEN

Herr Dr. Möllers, Sie sind seit fast 30 Jahren Prüfer im 1. und 2. Staatsexamen in Sachsen.
Wie wird man eigentlich Prüfer?
Die sächsische Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) sieht vor, dass bei den Prüfungen im 1. Staatsexamen (EJP) und im 2. Staatsexamen (ZJP) nach Möglichkeit auch immer eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt als Prüfer mitwirken. Daher kann jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt beim Justizprüfungsamt anzeigen, wenn sie oder er daran interessiert ist, als Prüfer bei diesen Staatsprüfungen mitzumachen. Das Antragsformular ist beim Landesjustizprüfungsamt und bei der RAK Sachsen erhältlich.

Gibt es zwingende Voraussetzungen? Welche Voraussetzungen sind empfehlenswert?
Wirklich zwingende Voraussetzungen jenseits der Anwaltszulassung gibt es nicht so wie es umgekehrt auch keinen Anspruch darauf gibt, als Prüfer/in berufen zu werden. Eine deutlich mehrjährige Berufserfahrung und überdurchschnittliche Examensnoten sollten gegeben sein, anderweitige Tätigkeit als Dozent, Repetitor oder in der Ausbildung ist von Vorteil. Hilfreich ist auch, wenn man über fachliche Kompetenz in den Wahlfächern der Prüfungsordnung verfügt – z. B. als Fachanwalt/Fachanwältin. Dann kann man vom Justizprüfungsamt neben den Hauptgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht auch im jeweiligen Wahlfach eingesetzt werden. Die Bestellung zum Prüfer geschieht immer auf 5 Jahre, wird aber bei „guter Führung" regelmäßig verlängert.

Worin besteht eigentlich die Tätigkeit eines Prüfers?
Zum einen kann bzw. soll ein/e Prüfer/in schriftliche Examensklausuren korrigieren als Erst- oder Zweitkorrektor. Zum anderen nimmt er zusammen mit zwei anderen Prüfern die mündliche Prüfung ab; in der EJP die sog. staatliche Pflichtfachprüfung, in der ZJP die mündliche Prüfung. Die mündlichen Prüfungen der ZJP finden konzentriert im Frühjahr und im Herbst statt, bei denen jeweils vormittags und nachmittags an mehreren Tagen,

verteilt über ca. 3 Wochen die mündlichen Prüfungen abgehalten werden. Jeder Prüfer wird zeitlich weit vor jeder Prüfungsrunde gefragt, an welchen Tagen und Terminen er teilnehmen möchte. Es bestimmt also der Prüfer selbst, wie oft und an welchen Terminen einer Prüfungsrunde er höchstens teilnehmen möchte. Erwartet wird die grundsätzliche Bereitschaft, in jeder Prüfungsrunde mitzumachen – sei es als Korrektor schriftlicher Arbeiten, sei es in der mündlichen Prüfung. Üblicherweise wird man in einer Prüfungsrunde zu 2-3 Terminen angefragt.

Mit welchem Zeitaufwand muss ein/e Prüfer/in rechnen?

Bei der Korrektur schriftlicher Arbeiten ist dies schwer einzuschätzen – Erfahrungswerte liegen zwischen 45 und 75 Minuten je Arbeit; auch die mit den Jahren wachsende Übung ist hilfreich. Eine mündliche Prüfung mit drei Prüflingen dauert ca. 3,5 Stunden, mit vier Prüflingen etwa 1 Stunde länger. Für die Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung sollte ebenfalls genügend Zeit eingeplant werden; hier ist wieder die wachsende Erfahrung von Vorteil. Für die Mitwirkung zahlt der Freistaat Sachsen auch eine kleine Entschädigung. Diese beläuft sich bei einer Korrektur eines Schwungs von 30 schriftlichen Arbeiten auf 1.050,00 € bis 1.250,00 €, für einen Prüfungstermin werden etwa 100-150,00 € gezahlt; hinzu kommt eine Erstattung der Reisekosten.

Was macht für Sie den besonderen Reiz der Prüfertätigkeit aus?

Es ist ein sehr verantwortungsvolles Ehrenamt, spannend und fordernd; außerdem sitzt man ja den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Beim Einführungsgespräch der mündlichen Prüfung ist es z. B. interessant zu erfahren, was die Kandidaten für ihr Leben vorhaben und warum sie Jura studiert haben. Über die Jahrzehnte hat sich die Einstellung zum Anwaltsberuf merklich geändert. Wichtig ist auch, dass ein Rechtsanwalt in der Prüfung mitwirkt, denn er bildet so mit seinen Fragen auch einen gewissen Gegenpol zu den anderen Prüfern, die regelmäßig aus dem Staatsdienst (Richter, Staatsanwälte, Ministerialbeamte) stammen und von dort gewissermaßen eine etwas andere „Denke" zur Rechtsanwendung mitbringen. Aus der Praxis eines Zivilrechtlers habe ich immer genügend Fälle, die prüfungsgeeignet sind. So können dann auch rechtsanwaltliche Aspekte in die mündliche Prüfung einfließen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die ich als Prüfer/innen kenne, sind sehr gewissenhaft und zugleich mit viel Freude und Enthusiasmus bei der Sache.

Was macht für Sie einen guten Prüfer bzw. Prüferin in einer mündlichen Prüfung aus?

Ziel der mündlichen Prüfung ist ja nicht, dass der Prüfling zeigen oder beweisen soll, was er alles weiß. Jeder Prüfer kann Vielwissenden Fragen stellen, die diese/r nicht beantworten kann – so wie es selbst jedem Prüfer noch in seinem Fachgebiet ergehen würde. Das Entscheidende ist vielmehr, mit fairen und klaren Fragen herauszufinden, ob die/der Kandidat/in gelernt hat, mit juristischen Fragestellungen umzugehen, Lösungen zu erarbeiten, ihre/seine Ansicht argumentieren kann und – im besten Fall – die Prüfer überzeugt, dass er/sie ein juristisches Verständnis, Judiz, entwickelt hat.
Außerdem sollte der Prüfer sich bemühen, für eine lockere Gesprächssituation zu sorgen, damit die unvermeidbare Anspannung der Kandidaten nicht zu einer Blockade führt. Die Prüflinge sollen sich ja trauen zu sprechen und fair behandelt fühlen, nicht unter Druck gesetzt werden. Oder ganz anders ausgedrückt: In meinen Augen sollte ein Prüfer bei der Benotung mehr überlegen, was ihm bei der Leistung des/der Kandidaten/in an 18 Punkten gefehlt hat und nicht zählen, wie viele Punkte der Kandidat mit seinen Antworten „gesammelt" hat. Das gilt entsprechend auch für die Korrektur schriftlicher Arbeiten.

Schlusswort: Die Teilnahme an einer mündlichen Prüfung an einigen wenigen Tagen im Jahr ist immer ausgesprochen bereichernd. Deshalb kann ich nur dafür werben, dass sich Kolleginnen und Kollegen mit guter Berufserfahrung und Qualifikation in diesem Ehrenamt engagieren.

12. SOLDAN MOOT COURT ZUR ANWALTLICHEN BERUFSPRAXIS 2024 – JURORINNEN UND JURORen SOWIE RICHTERINNEN UND RICHTER GESUCHT!

In diesem Jahr geht der Hans Soldan Moot Court zur anwaltlichen Berufspraxis in die zwölfte Runde. Traten im Gründungsjahr noch 12 Teams gegeneinander an, nahmen im Jahr 2023 Teams von 20 Universitäten teil, darunter auch der Universität Leipzig. Um diese Erfolgsgeschichte fortschreiben zu können, ist die Durchführung des Wettbewerbs auch in diesem Jahr auf Praktikerinnen und Praktiker angewiesen, die die Verhandlungen leiten und die Leistungen in Schriftsätzen und Verhandlungen bewerten.

Neben der Tätigkeit als Jurorin und Juror oder Richterin und Richter wird die Unterstützung durch Praktikerinnen und Praktiker insbesondere bei der Korrektur der Schriftsätze benötigt. Diese müssen hinsichtlich der Schlüssigkeit, der Überzeugungskraft und des Stils nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewertet werden. Dafür erhält jeder Korrektor jeweils zwei aufeinander bezugnehmende Kläger- und Beklagtenschriftsätze. Die Bereitstellung der Klägerschriftsätze wird im August 2024 erfolgen, die darauf bezugnehmenden Beklagtenschriftsätze werden Anfang September verschickt. Die Korrekturfrist ist der 01.10.2024.

Gleichfalls werden für die mündlichen Verhandlungen in Hannover vom 10. bis zum 12.10.2024 Volljuristen gesucht, die als Richterin und Richter und/oder Jurorin und Juror an den Verhandlungen mitwirken.

Jede der mündlichen Verhandlungen muss von zwei Juroren bewertet und von einer/m Vorsitzenden Richter geleitet werden. Der/m Vorsitzenden obliegt dabei auch die Aufgabe, auf eine faire Zeiteinteilung zwischen den Plädierenden zu achten. Die Jurorinnen und Juroren greifen demgegenüber nicht in die Verhandlung ein, sondern bewerten die Leistung der Studierenden hinsichtlich rechtlicher Überzeugungskraft, Stil, Sprache und Schlüssigkeit.

Der Wettbewerb lebt von dem ehrenamtlichen Engagement der Kolleginnen und Kollegen. Zugleich bietet er eine gute Möglichkeit, mit dem dringend benötigten juristischen Nachwuchs in Kontakt zu treten. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern schon jetzt an unter **https://soldanmoot.de/anmeldung/#anmeldung-richter**.

Weitere Informationen nebst anschaulichen Videos finden sich außerdem auf der Homepage unter **https://soldanmoot.de/**.

SAVE THE DATE: 14. DEUTSCH-POLNISCHES-ANWALTSFORUM

Das 14. Deutsch-Polnische Anwaltsforum wird vom 5. bis 7. September 2024 in Opole, Polen, stattfinden. Diese Veranstaltung bietet eine einzigartige Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus beiden Ländern.

Das Forum richtet sich besonders an jene, die grenzüberschreitend tätig sind oder an einer solchen Tätigkeit interessiert sind. Wir werden Themen von großer Relevanz für die Anwaltschaft behandeln, darunter die Rolle der künstlichen Intelligenz in unserem Beruf und die Herausforderungen des internationalen Familienrechts.

In einer zunehmend globalisierten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, sich über nationale Grenzen hinweg zu vernetzen und gemeinsame Lösungen für rechtliche Fragen zu finden. Das Anwaltsforum bietet hierfür eine ausgezeichnete Gelegenheit.

Wir freuen uns auf hochkarätige Referenten aus beiden Ländern, die ihr Fachwissen zu diesen wichtigen Themen präsentieren werden. Darüber hinaus wird es ausreichend Zeit für Diskussionen, Networking und den Austausch von Erfahrungen geben.

Opole als Veranstaltungsort ist nicht nur eine malerische Stadt mit einer reichen Geschichte, sondern auch ein Symbol für die enge Verbundenheit zwischen Deutschland und Polen. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Forum dazu beitragen wird, diese Verbindung weiter zu stärken und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Zuletzt fand das Deutsch-Polnische Anwaltsforum im Oktober 2019 ebenfalls in Opole statt, pandemiebedingt pausierte die Veranstaltungsreihe. Umso erfreulicher ist, dass in diesem Jahr die Veranstaltung erneut stattfinden wird.

Hinweise auf das Programm und die Anmeldung finden Sie in Kürze auf unserer **Website**.

PERSONALIEN

NEUZULASSUNGEN | AUFNAHMEN

Dr.	Arroyave Quintero	Mario Andrés	Leipzig	Kleibömer Dr. Arroyave Rechtsanwalt & Abogado Partnerschaft
	Castro Colina	Jorge Luis	Leipzig	
LL.M.	Däuble	Christian	Leipzig	Spirit Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Drechsel	Bernd	Kreuzling, CH	
	Fischer	Kathleen	Dresden	Technische Universität Dresden

	Förster	Jessika	Leipzig	Rechtsanwalt Herwig Schöffler
	Hänsel	Laura	Leipzig	Hecker Werner Himmelreich Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
	Hanzsch	Esther	Dresden	MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbB
	Harpke-Gläser	Nele	Leipzig	SchmuckDäumichen Rechtsanwälte GbR
	Hauptvogel	Laura	Dresden	Melchior Illig Rechtsanwälte
	Hillmann	Holger	Dresden	
	Jacobs	Christina	Klipphausen	
	Jöhnk	Johanna	Dresden	
Dr. LL.M.oec.	Jordan	Michael	Leipzig	
	Jurowsky	Patrick	Leipzig	PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater PartmbB
	Kleiner	Andrea	Leipzig	KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Kolberg	Linda	Leipzig	Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Kuhl	Marie-Sophie	Leipzig	Dörr - Rechtsanwälte
	Kurz	Paul Jakob	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Kutschera	Nicolas	Dresden	Battke Grünberg Rechtsanwälte PartGmbB
	Meier	Andreas	Leipzig	Knebel Rechtsanwälte
Dr.	Miller	Oktober	Dresden	
	Moser	Andreas	Chemnitz	
	Neuhaus	Frank	Leipzig	
	Perlhofer	Ann-Kathrin	Leipzig	
Dr.	Queck	Nadine	Dresden	KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Sander	Martin	Oßling	Sander Rechtsanwälte GbR
	Sandhage	Gereon	Olbernhau	
	Seeger	Tanja	Leipzig	
	Seifarth	Dennis	Dresden	wwp WallnerWeiß Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
	Selle	Johannes	Dresden	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB
	Spletter	Jacqueline	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Steg	Sara	Leipzig	eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft
	Trautvetter	Karl Stefan	Markkleeberg	HMW Rechtsanwälte Steuerberater
	Vieser	Georg	Leipzig	Köster GmbH
	Wellens	Cajus	Dresden	Stölzel Rechtsanwälte Steuerberater

NEUZULASSUNGEN | AUFNAHMEN BAG

BARRAN & Partner Rechtsanwälte mbB	Frauenstein
Häberer + Partner Rechtsanwälte mbB	Leipzig
HILLIG TRUSTED ADVISORS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH LAW & TAX	Dresden
Kleibömer Dr. Arroyave Rechtsanwalt & Abogado Partnerschaft	Leipzig
MARTIN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Leipzig
MUTSCHMANN Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer	Treuen
Pfnür Rechtsanwälte PartGmbB	Görlitz
Schulz, Brühl & von Alvensleben Rechtsanwälte PartGmbB	Dresden

NEUE FACHANWÄLTE

Arbeitsrecht				
	Annett	Geuß	Leipzig	Höfler Rechtsanwälte
	Kathleen	Fischer	Dresden	Technische Universität Dresden
Bank- und Kapitalmarktrecht				
	Franziska	Thierer	Leipzig	
Bau- und Architektenrecht				
	Jens	Kaiser	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Informationstechnologierecht				
	Sebastian	Geidel	Leipzig	
Miet- und Wohnungseigentumsrecht				
Dr.	Constanze	Webers	Chemnitz	STOLPE Rechtsanwälte Fachanwälte
	Denise	Bartsch-Hertwig	Chemnitz	Rechtsanwaltskanzlei D. Bartsch
Strafrecht				
	Ralf	Schröper	Grimma	Anwaltskanzlei Schröper
	Christian	Mucha	Leipzig	kkl - Kanzlei-Kollektiv-Leipzig
Urheber- und Medienrecht				
	Thomas	Busch	Leipzig	Spirit Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Wolfgang Krauß Chemnitz † 27.08.23	Klaus Poster Thallwitz † 21.12.23	René Zich Görlitz † 04.12.23

BUCHBESPRECHUNGEN

AKTUELLE PUBLIKATIONEN

BUNDESRECHTSANWALTSORDNUNG: BRAO - KOMMENTAR

WEYLAND

11. Auflage, 2024
2407 S. Hardcover (Leinen)
Erschienen im Verlag Franz Vahlen
ISBN 978-3-8006-6838-0
Preis: 199,00 EUR

Neben einer eingehenden Kommentierung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) bietet der „Weyland" die Kommentierung der Berufsordnung (BORA), der Fachanwaltsordnung (FAO), des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG), des Rechts für Anwälte aus dem Gebiet der EU sowie der Patentanwaltsordnung (PAO). Darüber hinaus sind erstmals auch das Mediationsgesetz (MediationsG) und das Geldwäschegesetz (GwG) in Auszügen kommentiert. Dabei orientiert sich das Werk an der Rechtsprechung und herrschenden Meinung und berücksichtigt auch unveröffentlichte Entscheidungen. Das Werk wendet sich gleichermaßen an die Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Staatsanwaltschaft sowie Patentanwältinnen und Patentanwälte.

Zahlreiche gesetzliche Änderungen sind in der Neuauflage verarbeitet. Darunter insbesondere die Gesetze:

- zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen,
- zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung,
- zur Umsetzung der ÄndRL zur Vierten Geldwäsche-RL,
- zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeits-RL im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften,
- zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht,
- zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts,
- zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften,
- zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt,
- zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten,
- zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungs-RL und
- zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen.

Die Autoren bringen praktische Erfahrungen aus allen Berufsfeldern (Anwaltschaft, Notariat, Rechtsanwaltskammern, Richterschaft, Staatsanwaltschaft) in den Kommentar ein und weisen allesamt besondere Fachkenntnis im Berufsrecht aus.

Vorteile auf einen Blick:

- Umfassende Kommentierung
- Orientierung an Rechtsprechung und herrschender Meinung
- Berücksichtigung zahlreicher Änderungsgesetze
- Berücksichtigung der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA)

DSGVO / BDSG - KOMMENTAR

AUERNHAMMER

Herausgegeben von Dr. Martin Eßer, Referatsleiter und Datenschutzbeauftragter bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn; Dr. Philipp Kramer, Rechtsanwalt und Vorsitzender der Hamburger Datenschutzgesellschaft e.V., Lehrbeauftragter Universität Hamburg; Prof. Dr. Kai von Lewinski, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medien- und Informationsrecht, Universität Passau.

8. Auflage, 2024
Ca. 3000 S. gebunden
Erschienen im Carl Heymanns Verlag
ISBN 978-3-452-30030-0
Preis: 159,00 EUR

Der „Auernhammer" kommentiert die maßgeblichen allgemeinen Regelungen des Datenschutzrechts auf dem aktuellen Stand und schafft dabei den Spagat zwischen den Regeln der DSGVO als europäischem Gesetz und den mitgliedsstaatlichen Regelungen und Besonderheiten im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Traditionskommentar erläutert bereits seit 2013 die DSGVO, was in dieser Auflage vertieft und aktualisiert wird. Darüber hinaus sind wichtige Datenschutzvorschriften aus den Nebengesetzen (bereichsspezifische Datenschutzvorschriften), insbesondere das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) und das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), ebenfalls kommentiert. Eine Einführung in die EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz rundet den umfassenden Kommentar ab.
Das Werk wendet sich an Juristinnen und Juristen im Datenschutz- und Datensicherheitsrecht, Datenschutz- und Datensicherheitsfachleute, behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen und Aufsichtsbehörden sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Leiter und Leiterinnen in Rechts-, Compliance-und Personalabteilungen von Unternehmen.
Die Autorinnen und Autoren sind ausgewiesene Kenner des Datenschutzrechts in Wissenschaft und Praxis.

Vorteile auf einen Blick:

- Umfassende Kommentierung
- Erläuterung der maßgeblichen Rechtsprechung
- Fokus auf sach- und praxisgerechte Lösungen
- Berücksichtigung europäischer Gesetze und mitgliedsstaatlicher Regelungen

---

BUNDESRECHTSANWALTSORDNUNG: BRAO - KOMMENTAR

HENSSLER / PRÜTTING

6., völlig neu bearbeitete Auflage, 2024
2468 S. Hardcover (Leinen)
Erschienen im Verlag C.H.BECK
ISBN 978-3-406-78479-8
Preis: 219,00 EUR

Neben der schwerpunktmäßigen, umfassenden und wissenschaftlich profunden Kommentierung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), bietet der Standardkommentar eine aktuelle Kommentierung der Fachanwaltsordnung (FAO), der anwaltlichen Berufsordnung (BORA), des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG), des Mediationsgesetzes (MediationsG) und der Rechtsanwaltsverzeichnis- und Postfachverordnung (RAVPV). Das Werk bietet eine praxisnahe Darstellung der BRAO und anderer berufsrechtlich relevanter Gesetze. Das Werk wendet

sich gleichermaßen an die Rechtsanwaltschaft und Richterschaft sowie Rechtsanwaltskammern, Anwaltsnotariate, Anwaltsvereine und Unternehmensjuristinnen und -juristen.

Im Zentrum der Neuauflage stehen die umfassenden Änderungen der BRAO durch die große BRAO-Reform, die zum 1. August 2022 in Kraft getreten ist und im Berufsrecht keinen Stein auf dem anderen lässt. Damit wird insbesondere die interprofessionelle Zusammenarbeit in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften und Bürogemeinschaften liberalisiert und harmonisiert. Darüber hinaus sind bereits die Änderungen durch das geplante Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe berücksichtigt. Des Weiteren wird der aktuelle Stand der BORA und der FAO unter Berücksichtigung der Beschlüsse der 5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung der BRAK vom 8. Mai 2023 kommentiert. Daneben wird das Werk insgesamt auf den Stand Spätsommer 2023 in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Die Autoren sind allesamt namhafte Expertinnen und Experten des anwaltlichen Berufsrechts und lassen ihre praktischen Erfahrungen in den Kommentar einfließen.

Vorteile auf einen Blick:

- Umfassende Kommentierung
- Praxisnahe Darstellung
- Berücksichtigung der BRAO-Reform
- Berücksichtigung des neuen anwaltlichen Gesellschaftsrechts (inkl. MoPeG)

ANZEIGEN

KLEIKAMP • MEYER • BARTSCH
Rechtsanwälte | Dresden

Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann kommen Sie zu uns, den Rechtsanwälten Kleikamp Meyer Bartsch.

Wir sind eine seit 1990 im Zentrum von Dresden bestehende Rechtsanwaltskanzlei mit derzeit 4 Berufsträgern und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n qualifizierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d) in Vollzeit.

Wenn Sie darüber hinaus motiviert sind, die Büroleitung übernehmen zu wollen, dann sind Sie bei uns auch richtig.

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit sehr guter Vergütung, einen digitalisierten Arbeitsplatz, Übernahme von Fortbildungskosten, gute Verkehrsanbindung sowie Jobticket oder kostenfreien Parkplatz und guter Vereinbarkeit von Arbeit und Familie mit teilweisem Homeoffice.

Sie arbeiten selbstständig und motiviert und sind mit allen berufsspezifischen Aufgaben einer modernen Anwaltskanzlei vertraut. Sie beherrschen die einschlägigen Anwaltssoftware, vorzugsweise RA-Micro, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, welche selbstverständlich vertraulich behandelt wird.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie gerne per E-Mail an Herrn Rechtsanwalt Dr. Jochen Kleikamp unter

KMB Kleikamp Meyer Bartsch Rechtsanwälte
Ostra-Allee 11, 01067 Dresden
E-Mail: kleikamp@ra-kmd.de

Volljuristin (m/w/d) als Referentin (Vollzeit)

Unterstützen Sie die RAK Sachsen mit Ihrem Know-how!

Als Rechtsanwaltskammer Sachsen verkörpern wir die Selbstverwaltung der ca. 4.400 im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Wir erfüllen gesetzlichen Aufgaben einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und nehmen die berufsrechtliche Interessenvertretung gegenüber der Politik, der Justiz und der Öffentlichkeit wahr. Am Puls der Anwaltschaft nehmen wir aktiven Einfluss auf berufspolitische Entscheidungen und Entwicklungen. Unsere hauptamtlichen juristischen und sachbearbeitenden Mitarbeitenden unterstützen und koordinieren die ehrenamtliche Arbeit des Vorstandes, setzen dessen Beschlüsse um, prüfen und bewerten berufsrechtliche und zulassungsrechtliche Fragestellungen und führen weitere verwaltungsrechtliche Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben. Um diese verantwortungsvollen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir Ihre Expertise. Schwerbehinderte sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Teilzeit ist möglich.

Die RAK Sachsen sucht Sie für die Geschäftsstelle in Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt!

So unterstützen Sie uns:

- Sie beraten unseren Vorstand in berufsrechtlichen, zulassungsrechtlichen und berufspolitischen Angelegenheiten
- Sie beraten die Kammermitglieder in berufsrechtlichen Angelegenheiten, v.a. nach BRAO, BORA, FAO
- Sie begleiten die Fachanwaltsverfahren
- Sie recherchieren aktuelle berufsrechtliche Themen und befassen sich mit Gesetzgebungsverfahren
- Sie sind Impulsgeber für die Vorstands- und Gremienarbeit

Wie wir Sie uns vorstellen:

- Sie besitzen überdurchschnittliche juristische Qualifikationen, ausgewiesen durch Examina, erste anwaltliche Berufserfahrung oder Verbandserfahrungen - gern auch Berufsanfänger
- Engagement für die Anwaltschaft, Interesse an der Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts und der dienstleistungsbetonten Arbeit für die Kammermitglieder
- Sie arbeiten gern eigenverantwortlich, gut strukturiert, organisiert und haben Teamgeist
- anspruchsvolle Tätigkeiten und die Übernahme von Führungsaufgaben spornen Sie an

Das können Sie von uns erwarten:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 Wochenstunden) bei angemessener Vergütung (Teilzeit ist möglich)
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein sympathisches, kleines Team und flache Hierarchien
- ein moderner Arbeitsplatz in zentraler, gut erreichbarer Lage in Dresden
- viele Möglichkeiten, sich beruflich weiterzuentwickeln und fortzubilden
- gute Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (teilweise Homeoffice möglich)

Sie haben Interesse, die Zukunft der Anwaltschaft mitzugestalten? Dann lernen Sie unser Team kennen! Senden Sie einfach Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mitsamt Gehaltsvorstellungen per E-Mail an: anja.schuepferling@rak-sachsen.de.
Bis zur Entscheidung über die Stellenbesetzung werden Ihre Daten elektronisch gespeichert.

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an: (0)351 31 85 90

Ihre Geschäftsführer, Rechtsanwältin Anja Schüpferling und Rechtsanwalt Jörg Freund, freuen sich auf Sie.

Geschäftsstelle der RAK Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, www.rak-sachsen.de

Mitarbeiter (m/w/d) Abteilung Fortbildung (Vollzeit)

Unterstützen Sie die RAK Sachsen mit Ihrem Know-how!

Als Rechtsanwaltskammer Sachsen verkörpern wir die Selbstverwaltung der ca. 4.400 im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die berufsrechtliche Interessenvertretung und ein hochwertiges Fortbildungsangebot für unsere anwaltlichen Mitglieder, deren Mitarbeitende und Auszubildende liegen uns dabei besonders am Herzen: Wir bieten jährlich mit bis zu 100 Seminaren ein umfassendes und aktuelles Fortbildungsprogramm aus Präsenz- und Online-Seminaren mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus dem gesamten Bundesgebiet.

Um diese verantwortungsvollen Aufgaben zu organisieren, benötigen wir Ihre Expertise. Schwerbehinderte sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die RAK Sachsen sucht für ihre Geschäftsstelle in Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Projektverantwortliche Sachbearbeitung (m/w/d), bevorzugt in **Vollzeit**

So unterstützen Sie uns:

- Sie planen und organisieren das Fortbildungsangebot (Offline und Online) der RAK Sachsen
- Sie recherchieren aktuelle Themen und koordinieren erfahrene Dozenten
- Sie sind für unsere Online-Seminarverwaltung, die Webdarstellung und das Buchungssystem verantwortlich
- Sie haben stets die Einnahmen und Ausgaben der Seminare im Blick
- Sie sind Ansprechpartner für den Vorstand, die Kammermitglieder, Dozenten und Dienstleister
- Sie sind für die Betreuung und Einteilung unserer studentischen Hilfskräfte verantwortlich
- Sie sind nötigenfalls in der Region unterwegs, finden geeignete Veranstaltungsorte und managen die Fortbildungen

Wie wir Sie uns vorstellen:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung z.B. als Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r, im Bereich Bürokommunikation oder Veranstaltungsmanagement – sonstiger Quereinstieg möglich
- Sie konnten idealerweise erste einschlägige Berufserfahrungen sammeln
- Sie haben Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement, ggf. auch in der Öffentlichkeitsarbeit
- Sie haben einen Blick für kaufmännische Abläufe und kostenbewusste Entscheidungen
- Sie nutzen gern Dokumentenmanagementsysteme, sind fit im Umgang mit MS Office und Online-Kursplattformen
- Sie haben Freude am serviceorientierten Arbeiten
- Sie arbeiten gern eigenverantwortlich, gut strukturiert, organisiert und haben Teamgeist
- Sie schätzen gelegentliche Dienstreisen innerhalb Sachsens

Das können Sie von uns erwarten:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (40 Wochenstunden) bei angemessener Vergütung
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein sympathisches, kleines Team und flache Hierarchien
- ein moderner Arbeitsplatz in zentraler, gut erreichbarer Lage in Dresden
- viele Möglichkeiten, sich beruflich weiterzuentwickeln und fortzubilden
- gute Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (teilweise Homeoffice möglich)

Sie haben Interesse, die Fortbildung der Anwaltschaft mitzugestalten? Dann lernen Sie unser Team kennen! Senden Sie einfach Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mitsamt Gehaltsvorstellungen per E-Mail an: joerg.freund@rak-sachsen.de.
Bis zur Entscheidung über die Stellenbesetzung werden Ihre Daten elektronisch gespeichert.

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an: (0)351 31 85 90
Ihre Geschäftsführer, Rechtsanwältin Anja Schüpferling und Rechtsanwalt Jörg Freund, freuen sich auf Sie.
Geschäftsstelle der RAK Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, www.rak-sachsen.de

ANZEIGENPREISE 2024

Für Anzeigen in der Mitgliederzeitschrift und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Bedingungen und Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter **www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen** veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.
Gestaltete Anzeigen können zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wir veröffentlichen nur Stellenangebote von Mitgliedern der RAK Sachsen.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

SEMINARANGEBOT DER RAK SACHSEN 1. HALBJAHR 2024

Auf unserer **Homepage** finden Sie unser vollständiges Fortbildungsprogramm, tagaktuelle Änderungen sowie Inhaltsbeschreibungen zu den Seminaren.

Zur Seminaranmeldung nutzen Sie bitte unsere Online-Anmeldung. Alternativ nutzen Sie das **Anmeldeformular** und senden dieses per Telefax bzw. E-Mail an **seminare@rak-sachsen.de** zurück.

Über unseren Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über das aktuelle Seminarangebot. Das Formular zur Newsletteranmeldung finden Sie unter diesem **LINK**.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen bei einem unserer Seminare.

Anne Gühmann, B.A.
und

Ihre Arbeitsgruppe Fortbildung des Vorstandes
Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin Uta Modschiedler
Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
Rechtsanwältin Nicole Scholze
Rechtsanwältin Elisa Rudolph
Rechtsanwältin Carolin Helmecke
Rechtsanwältin Jana Frommhold
Rechtsanwalt Stephan Finck

INHALT SEMINARANGEBOT

Seminare für Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache 33
Arbeitsrecht 33
Bau- und Architektenrecht 34
Erbrecht 34
Familienrecht 35
Handels- und Gesellschaftsrecht 36
Insolvenz- und Sanierungsrecht 36
Miet- und WEG-Recht 37
Sozialrecht 37
Steuerrecht 37
Verkehrsrecht 37
Verwaltungsrecht 38

Seminare für Azubis und Mitarbeiter 39

Datenschutzrichtlinien 40
Nutzungsbedingungen 42

SEMINARE FÜR RECHTSANWÄLTE

ANWALT IN EIGENER SACHE

Zwangsvollstreckungsrecht

Termin: 25.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Harald Minisini	Ort: Dresden	50696
Preis:	220,00€	Anerkennung: 5 ZS	Anmeldung

Kanzleimanagement

Termin: 26.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Harald Minisini	Ort: Dresden	50658
Preis:	205,00€	Anerkennung: 5 ZS	Anmeldung

ARBEITSRECHT

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus Krankheitsgründen

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Bertram Petzoldt	Ort: Leipzig	50659
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Kollektives Arbeitsrecht: Arbeitskampf, Betriebsrat, Mitarbeitervertretung, Personalräte (Regelung und Entscheidungen/ Ergebnisse, Überblick und Update)

Termin: 21.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Roland Gross	Ort: Dresden	50610
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Das betriebsverfassungsrechtliche Mandat

Termin: 12.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Roland Gross	Ort: Leipzig	50691
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Strategie und Prozesstaktik im Arbeitsrecht - Ein praktischer Blick aus zwei Richtungen: Workshop mit Richter und Rechtsanwalt

Termin: 18.04.2024, von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dozenten: André Zickert, Stefan Kreuzer | Ort: Dresden | 50611

Preis: 245,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Überblick zu aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht - individual und kollektiv

Termin: 24.05.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent: Prof. Stephan Pfaff | Ort: Online-Seminar | 50642

Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts in 2023/2024

Termin: 01.03.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Dozent: Dr. Wolfgang Kau | Ort: Dresden | 50655

Preis: 320,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS | Anmeldung

ERBRECHT

Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Termin: 01.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50698

Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO, 5 ZS | Anmeldung

Teilungsversteigerung - Gang des Verfahrens und Gestaltungsmöglichkeiten

Termin: 03.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent: Stefan Geiselmann | Ort: Online-Seminar | 50693

Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

FAMILIENRECHT

Betreuungsrecht – Update neues Recht und neue Rechtsprechung inkl. Erfahrungsaustausch

Termin: 11.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Dr. Peter Kieß	Ort: Dresden	50609
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Abwehrstrategien im Unterhaltsrecht

Termin: 18.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Karsten Rimkus	Ort: Leipzig	50603
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Unterhaltsrecht – aktuelle Rechtsprechung und Vertiefung

Termin: 19.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Volkmar Kuhn	Ort: Dresden	50612
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Anwaltliche Strategien bei der Vermögensauseinandersetzung: Zugewinn- und Versorgungsausgleich- Update 2024

Termin: 25.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Frank Simon	Ort: Dresden	50638
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Teilungsversteigerung - Gang des Verfahrens und Gestaltungsmöglichkeiten

Termin: 03.06.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozentin:	Stefan Geiselmann	Ort: Online-Seminar	50693
Preis:	190,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Das neue Personengesellschaftsrecht im „Frühjahrstest“ mit Problemfeldern aus dem neuen Gesellschaftsregister für GbR’s

Termin: 06.03.2024, von 14:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Dozent: Dr. Christian Schulte | Ort: Online-Seminar | 50717

Preis: 135,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 2,5 ZS | Anmeldung

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Dresden | 50675

Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Gesellschaftsrecht aktuell

Termin: 15.04.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozenten: Prof. Heribert Heckschen, Dr. Pascal Salomon | Ort: Dresden | 50627

Preis: 245,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

INSOLVENZ- UND SANIERUNGSRECHT

Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Termin: 01.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozentin: Karin Scheungrab | Ort: Online-Seminar | 50698

Preis: 190,00€ | Anerkennung: § 15 FAO, 5 ZS | Anmeldung

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit | Ort: Dresden | 50675

Preis: 220,00€ | Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

MIET- UND WEG-RECHT

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnungsmietrecht

Termin: 22.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Thomas Gebhard	Ort: Dresden	50644
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

SOZIALRECHT

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus Krankheitsgründen

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Bertram Petzoldt	Ort: Leipzig	50659
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

Betreuungsrecht – Update neues Recht und neue Rechtsprechung inkl. Erfahrungsaustausch

Termin: 11.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Dr. Peter Kieß	Ort: Dresden	50609
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

STEUERRECHT

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Termin: 08.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Dozent:	Dr. Dietmar Onusseit	Ort: Dresden	50675
Preis:	220,00€	Anerkennung: § 15 FAO 5 ZS	Anmeldung

VERKEHRSRECHT

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1

Termin: 08.06.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Dozent:	Stephan Stock	Ort: Leipzig	50630
Preis:	320,00€	Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS	Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

VERWALTUNGSRECHT

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1

Termin:	08.06.2024, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr		
Dozent:	Stephan Stock	Ort: Leipzig	50630
Preis:	320,00€	Anerkennung: § 15 FAO 7,5 ZS	Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

SEMINARE FÜR AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER

Azubi Intensivtraining: Zwangsvollstreckung

Termin: 05.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Daniela Schönert | Ort: Dresden | 50679
Preis: 105,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Azubi Intensivtraining: RVG

Termin: 12.03.2024, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozentin: Daniela Schönert | Ort: Dresden | 50680
Preis: 105,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Zwangsvollstreckungsrecht

Termin: 25.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Harald Minisini | Ort: Dresden | 50696
Preis: 220,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Kanzleimanagement

Termin: 26.03.2024 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr
Dozent: Harald Minisini | Ort: Dresden | 50658
Preis: 205,00€ | Anerkennung: 5 ZS | Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Buchung unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Bitte nehmen Sie zunächst unsere allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis, Link: **www.rak-sachsen.de/impressum/**

1. VERANTWORTLICHER

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch die Präsidentin, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: **info@rak-sachsen.de**

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: **datenschutz@rak-sachsen.de**

2. PERSONENBEZOGENE DATEN

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer, Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail),
Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und -abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen. Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde

bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU SEMINARWESEN ONLINE

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link **www.rak-sachsen.de/seminare/** abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: **www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/**

Um unser Portal zur Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internetserviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels der Authentifizierungsmethode von Benutzer-name und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgerufene Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentisierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikations- Nummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webbrowsers genutzt.

Die Online-Seminare werden über die Plattform edudip durchgeführt. Folgende Richtlinien gelten:

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Datenschutzerklärung der edudip GmbH:
www.edudip.com/de/datenschutz

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 14. Dezember 2020. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an.

Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen jeden Geschlechts.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich, online oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare").

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.). Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

Richtlinien für Online-Seminare

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Besonderheiten aufgrund Vorliegen der Covid 19-Pandemie

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie sind wir im Sinne des Hausrechtes als Veranstalter berechtigt auch über gesetzlich oder behördliche Anordnungen und Vorschriften hinaus eigene Vorgaben zur Seminardurchführung anzuordnen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Impfstatus, Maskenpflicht, Testnachweis und Abstandsregelung.
Bei Anordnung entsprechender Maßnahmen durch uns erhalten Sie vor Seminarbeginn entsprechende Mitteilung.

2. SEMINARPREISE, RECHNUNG, FÄLLIGKEIT

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.
Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig.

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. VERANSTALTUNGSORT

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.
Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

4. ABSAGE ODER PROGRAMM- BZW. DOZENTENWECHSEL

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Dies gilt insbesondere auch bei vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Infektionsschutzgesetz und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. STORNIERUNG

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Präsenz-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.
Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

Online-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 10 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 5 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 50,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind zum Teil als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. BEGLEITENDE SEMINARUNTERLAGEN

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, können wir Ihnen diese Seminarunterlagen auch elektronisch vor oder nach dem Seminar übersenden.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. DATENSCHUTZ

Wir beachten die EU-Datenschutz-grundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: **www.rak-sachsen.de/impressum/**

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht
Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch die Präsidentin, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: **seminare@rak-sachsen.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die

sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand der Nutzungsbedingungen: 29.10.2021

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Anja Schüpferling
Geschäftsführerin
Geldwäscheaufsicht
Internationale Kontakte
0351-31859 30

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Geschäftsführer
Zulassung/Abwicklung
Datenschutzbeauftragter
0351-31859 45

Rechtsanwalt
Jörg Ebert
Referent
Juristenausbildung
Berufsrecht
0351-31859 31

Rechtsanwältin
Diana Krumpolt
Referentin
Fachanwaltschaften
Zulassung, Berufsrecht
0351-31859 43

Syndikusrechtsanwalt
Michael Keller
Referent
Berufsrecht, Zulassung
Ausbildungsbeauftragter
0351-31859 46

Anne Gühmann
Referentin
Seminarwesen

0351-31859 44

Daniela Hielscher
Buchhaltung
Anwaltsausweise

0351-31859 23

Zuzanna Kyc
Sekretariat
Sachbearbeitung
Fachanwaltschaften

0351-31859 21

Rita Lorenz
Sachbearbeitung
Berufsrecht
Gebührengutachten
Vermittlungsverfahren
0351-31859 20

Kerstin Müller
Sachbearbeitung
Zulassung
Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht
0351-31859 29

Darlene Barnack
Sachbearbeitung
Zulassung

0351-31859 42

Daniela Schönert
Sachbearbeitung
Berufsausbildung

0351-31859 27

Sindy Triebe
Empfang
Assistenz
anwaltliche
Beratungsstellen
0351-31859 40

Anne Knebel
Sachbearbeitung
Zulassung
Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht
0351-31859 25

Jasmin Schöne
Sachbearbeitung
Juristenausbildung
Geldwäscheaufsicht

0351-31859 32

Silke Schulz

in Elternzeit

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell" 02/2024: 14.06.2024

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Meldeformular für die Prüfer der
Staatlichen Pflichtfachprüfung/
Zweiten Juristischen Staatsprüfung

Frau Präsidentin
des Landesjustizprüfungsamtes
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

Prüfer/-in für die staatliche Pflichtfachprüfung/Zweite Juristische Staatsprüfung

Ich bin an einer Tätigkeit als Prüferin bzw. Prüfer in der
☐ staatlichen Pflichtfachprüfung ☐ Zweiten Juristischen Staatsprüfung

interessiert. (Mehrfachnennung möglich)

Dazu mache ich folgende Angaben:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Amtsbezeichnung:
Anschrift der Dienststelle:	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
Note und Punktzahl des Ersten Juristischen Staatsexamens/Ersten Juristischen Prüfung:	Note und Punktzahl des Zweiten Juristischen Staatsexamens:

Bevorzugte(s) Prüfungsgebiet(e):

Beruflicher Werdegang:

Besondere Ausbildungserfahrung:

Tätigkeit als Repetitor/-in bei … (von … bis …):

Mit der Einsichtnahme in meine Rechtsanwalts-/Personalakte bin ich einverstanden:

○ ja ◉ nein

Die Rechtsanwalts-/Personalakten verwaltende Stelle:

	gez.
Ort, Datum	Unterschrift